

GZ.: A8 – 674/2009-35  
Kanalbauamt,  
Kanalisation Janischhofweg BA 147  
1. Projektgenehmigung über  
€570.000,-- in der AOG 2009-2011  
2. Ausgabeneinsparung über  
€20.000,-- in der AOG 2009

Graz, am 22. Oktober 2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Das Kanalbauamt beantragt in der AOG 2009 – 2011 eine Projektgenehmigung in der Höhe von €570.000,-- und begründet dies wie folgt:

Das gegenständliche Gebiet wurde im Abwasserplan der Stadt Graz mit GR-Beschluss vom 4.7.2002 als dezentral zu entsorgendes Gebiet ausgewiesen. Die Stadt Graz hat sich aber vorbehalten, im Anlassfall Variantenuntersuchungen über eine Abwasserentsorgung vorzunehmen. Auf Grund von Anrainerwünschen wurde im Jahr 2006 vom Kanalbauamt eine diesbezügliche Variantenuntersuchung durchgeführt und für dieses Entsorgungsgebiet eine Abwasserbeseitigung über einen öffentlichen Freispiegelkanal im bestehenden Wegenetz als beste Variante ermittelt.

Da die Wirtschaftsbetriebe in diesem Bereich ebenfalls Straßenerneuerungsarbeiten durchführen müssen, wurde das Kanalprojekt nun forciert, um eine gemeinsame Bauausführung zu ermöglichen.

Durch dieses Kanalisierungsprojekt sollen mittels Errichtung von ca. 1.010 lfm Schmutzwasserkanal 17 Bestandsobjekte entsorgt werden. Die Kanaltrasse läuft teilweise über Grundstücke in fremdem Eigentum, die Dienstbarkeiten wurden bereits eingeholt. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde erteilt. Mit dem Bau könnte im Frühjahr 2010 begonnen werden, vorausgesetzt es kommt zu keinen unerwarteten Verzögerungen bei der Vergabe.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung des Kanalbauamtes € 570.000,--. Die voraussichtlich förderfähigen Kosten gemäß UFG 93 werden sich auf €520.000,-- belaufen. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2009:	€	10.000,--
2010:	€	510.000,--
2011:	€	50.000,--

Im Voranschlag 2009 sind auf der Fipos 5.85100.004070 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Janischhofweg BA 147“ €30.000,-- enthalten.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2011 wird die Projektgenehmigung „Janischhofweg BA 147“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 570.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>MB 2009</b>	<b>MB 2010</b>	<b>MB 2011</b>
Janischhofweg, BA 147 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	570.000	2009-2011	10.000	510.000	50.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.85100.004070 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Janischhofweg BA 147“

6.85100.298172 „Rücklagen, BA 147“

um je €20.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Claudia Baravalle)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: